



Essen, 18.01.2022

Liebe Eltern,

heute möchte ich Sie über die zurzeit gültigen Quarantäneregungen informieren wie sie vom Gesundheitsamt Essen an uns übermittelt wurden.

Eine Quarantäne wird weiterhin für alle Sitznachbarn des erkrankten Kindes ausgesprochen, die weniger als 1,5m und länger als 10 Minuten ohne Maske Kontakt hatten (Frühstückspause / Mittagessen OGS).

Die Berechnung einer Quarantäne findet immer vom letzten Kontakt zum positiv getesteten Kind statt (Tag 0). Die Quarantäne geht bis einschließlich Tag 10 nach dem letzten Kontakt. Diese Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein negativer Schnelltest vorliegt, der frühestens an Tag 5 nach dem letzten Kontakt abgenommen worden ist und keine Symptome vorliegen. Eine Freitestung ist demnach für Kontaktpersonen an Tag 5 möglich.

Allgemein gilt: Ist die Kontaktperson **geboostert, geimpft genesen, frisch genesen (innerhalb der letzten 3 Monate) oder frisch geimpft (letzte Impfung innerhalb der letzten 3 Monate)**, so ist keine Quarantäne notwendig. Eine solche Person hat nur die Pflicht sich zu testen, sobald Symptome auftreten.

Nach der Zweitimpfung ist der vollständige Impfschutz erst nach 14 Tagen erreicht.

Für das erkrankte Kind gilt: **Der Quarantänezeitraum beträgt 10 Tage mit einer Freitestmöglichkeit nach dem 7. Tag mittels negativem PCR- oder Schnelltest. Die Virusvariante Omikron hat hierbei keinen Einfluss.**

**Damit wir in Zukunft die zweifach geimpften Kinder (nach der erwähnten 14-Tages-Frist) nicht mehr in die häusliche Isolation schicken und dem Gesundheitsamt melden müssen, bitten wir Sie um Bekanntgabe des Impfstatus Ihres Kindes. Bitte geben Sie Ihrem Kind den Impfpass nach der Zweitimpfung mit zur Schule. Wir notieren dann das Datum der Zweitimpfung. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!**

Es ist zudem sehr wichtig, dass Sie uns über eine Coronaerkrankung Ihres Kindes informieren ( auch wenn diese innerhalb der Ferien oder am Wochenende auftritt). Nur so können wir verlässlich alle Fälle melden sowie die Sitznachbarn informieren. Zudem schicken wir auch die genesenen Kinder für drei Monate nicht in häusliche Isolation, desweiteren dürfen sie für 8 Wochen nach Genesung nicht an den Lollitestungen teilnehmen.

Ich hoffe, dass ich die umfangreichen Regelungen verständlich darstellen konnte. Unabhängig davon nehmen wir grundsätzlich bei jeder Coronaerkrankung persönlich Kontakt zu den Eltern des erkrankten Kindes sowie zu den Eltern der Sitznachbarn auf.

Abschließend noch eine Rückmeldung zu den neuen Lollitestungen: Nach anfänglichen erheblichen Verzögerungen werden die Ergebnisse der Pool- und Einzeltestungen mittlerweile so pünktlich übermittelt, dass die nicht betroffenen Kinder bereits am Folgetag die Schule wieder besuchen konnten. Wir hoffen sehr, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Herzliche Grüße,  
Ihre Stephanie Kassing